

99080057001000

Fluggenehmigungen/Flugzulassungen (Permit to fly) Erteilung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103753701/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080057001000
Leistungsbezeichnung I	Fluggenehmigungen/Flugzulassungen (Permit to fly) Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Vorübergehende Flugerlaubnisse beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	PTF, Kennzeichnung, VVZ, Überführungszwecke, Vorübergehende Flugerlaubnisse Beantragung, Vorführungszwecke, Luftfahrt, Flugzulassungen, Genehmigung, Ausbildungszwecke, Luftfahrzeug, Fluggenehmigung, Ausnahmegenehmigung, Permit to fly, Antrag Genehmigung der Flugbedingungen, Technische Zwecke, Vorläufige Verkehrszulassung, Flight Conditions, Flugbedingungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/__8.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/__9.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2012%3A224%3A0001%3A0085%3ADE%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html
Teaser	Wenn Sie die Erteilung einer vorläufigen Verkehrszulassung, eine vorübergehende Fluggenehmigung (Permit to fly) oder die Genehmigung von Flugbedingungen für ein Luftfahrzeug benötigen, können Sie diese unter bestimmten Voraussetzungen beantragen.
Volltext	Mit einer vorläufigen Verkehrszulassung oder einer Fluggenehmigung (Permit to fly) kann das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) Ihnen den vorgesehenen Flug, beziehungsweise die vorgesehenen Flüge mit dem angegebenen Luftfahrzeug genehmigen beziehungsweise die Flugbedingungen genehmigen. Sie können Folgendes beantragen: • die vorläufige Verkehrszulassung für Anhang I Luftfahrzeuge, • die Fluggenehmigung (Permit to fly) für Luftfahrzeuge mit EASA-Kennblatt oder • die Genehmigung der Flugbedingungen (Flight Conditions) durch das Luftfahrt-Bundesamt. • die Genehmigung der Flugbedingungen in

Modul

Sachverhalt

Zusammenhang mit der Sicherheit der Konstruktion steht oder

- die Genehmigung der Flugbedingungen nicht in Zusammenhang mit der Sicherheit der Konstruktion steht.

- Sie können eine Fluggenehmigung (Permit to fly) beantragen, wenn

Wenn Sie eine vorläufige Verkehrszulassung oder eine Erteilung der Fluggenehmigung (Permit to fly)

beantragen, machen Sie Angaben zum Luftfahrzeug.

Mit der Erteilung einer vorläufigen Verkehrszulassung

oder einer Fluggenehmigung (Permit to fly) ist die

Inbetriebnahme des Luftfahrzeugs für den beantragten

Flug oder die beantragten Flüge durch das

Luftfahrt-Bundesamt genehmigt.

Mit den genehmigten Flugbedingungen kann Ihnen

eine Fluggenehmigung (Permit to fly) durch eine

andere autorisierte Stelle erteilt werden.

Erforderliche Unterlagen

Unterlagen, die erforderlich sind:

- Löschungs bzw. Nichteintragungsbescheinigung, sofern das Luftfahrzeug nicht in der Luftfahrzeugrolle eingetragen ist

- Versicherungsbestätigung nach § 106 Absatz 1 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LVZO), die von der Versicherung des Halters oder der Halterin oder dem Versicherungsbroker an das Luftfahrt-Bundesamt weitergeleitet werden muss

für eine vorläufige Verkehrszulassung:

- Unbedenklichkeitserklärung

für eine Fluggenehmigung (Permit to fly):

- EASA-genehmigte Form 18b und Form 37, falls die Sicherheit der Konstruktion betroffen ist oder Zweck 21A.701 Nr.12, 13, 14 oder 15 vorliegt

- Flugbedingungen EASA Form 18b und Erklärung zu den Flugbedingungen; entweder bereits selbst genehmigt oder zur Genehmigung durch das Luftfahrt-Bundesamt

für einen alleinstehenden Antrag auf Genehmigung der Flugbedingungen (Flight Conditions) durch das Luftfahrt-Bundesamt:

- EASA Form 21, 18b und die Erklärung zu den Flugbedingungen

für Privatpersonen, Einzelunternehmerinnen,

Einzelunternehmer oder Organisationen, die Ihren

Modul

Sachverhalt

Wohnsitz/Sitz nicht in Deutschland haben:

- Zustellungs und Empfangsbevollmächtigung für die Vertretung von Privatpersonen oder Einzelunternehmern oder Einzelunternehmerinnen oder die Antragstellung oder Vertretung für Unternehmen, Vereine, Gesellschaften bürgerlichen Rechts:
- Nachweis der Vertretungsberechtigung für Ihre Organisation

Welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie dem Antragsformular entnehmen.

Voraussetzungen

- natürliche oder juristische Person
- Vertretung
- Eine vorläufige Verkehrszulassung, die Erteilung einer Fluggenehmigung (Permit to fly) und die Genehmigung der Flugbedingungen können Sie stellen als
 - Die Fluggenehmigung (Permit to fly) nach Nummer 21.A.701 VO (EU) Nr. 748/2012 Buchstabe a Ziffer 15, können Sie nur als Eigentümerin oder Eigentümer beantragen (21.A.703 VO (EU) Nr. 748/2012).
 - Die Fluggenehmigung (Permit to fly) nach Nummer 21.A.701 VO (EU) Nr. 748/2012 Buchstabe a Ziffer 1 bis 5 können Sie nur als Entwicklungs- beziehungsweise Herstellerbetrieb beantragen. Das Gleiche gilt für die Fluggenehmigung zum Zweck der "Marktuntersuchung" nach Nummer 21.A.791 VO (EU) Nr. 748/2012 Buchstabe a Ziffer 9.
- Ausnahmen:
- Sie müssen eine ausreichende Haftpflichtdeckung nachweisen.

Kosten

Gebühr: 40€ - 2.250€
 Beantragung Vorläufige Verkehrszulassung. Die Höhe der Gebühren hängt ab vom MTOW. Die Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftkostV) informiert über die Beträge. Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung.
<https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html>
 Gebühr: Es fallen keine Kosten an
 Beantragung Genehmigung der Flugbedingungen. Es fallen keine Kosten an.
 Gebühr: 40€ - 2.250€
 Beantragung Permit to Fly. Die Höhe der Gebühren

Modul	Sachverhalt
	hängt ab vom MTOW . Die Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftkostV) informiert über die Beträge. Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung. https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html
Verfahrensablauf	Um die Erteilung einer vorläufigen Verkehrszulassung, einer Fluggenehmigung (Permit to fly) oder die Genehmigung der Flugbedingungen zu beantragen, gehen Sie bitte wie folgt vor: • Rufen Sie das Bundesportal verwaltung.bund.de auf und füllen Sie den Online-Antrag aus. • Sie können Ihre Unterlagen direkt hochladen. Alternativ können Sie Ihre Anzeige sowie die Unterlagen per E-Mail, per Fax oder per Post an das LBA übersenden. • Das Luftfahrt-Bundesamt prüft Ihren Antrag sowie die eingereichten Unterlagen. • Anschließend erhalten Sie einen Bescheid und Gebührenbescheid. Nachdem Sie die Gebühren bezahlt haben, können Sie den Bescheid abrufen.
Bearbeitungsdauer	1 - 3 Woche(n) Die Bearbeitungsdauer kann unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Vorgangs variieren. Das Luftfahrt-Bundesamt gibt auf Nachfrage Auskunft zum Stand der Bearbeitung.
Frist	12 Monat(e)
weiterführende Informationen	https://www.lba.de/DE/Technik/Verkehrszulassung/Verkehrszulassung_node.html https://www.lba.de/DE/Technik/Verkehrszulassung/FAQ/FAQ_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• Fluggenehmigungen/Flugzulassungen (Permit to fly) Erteilung • Verkehrszulassung ist erforderlich, um Luftfahrzeug in Betrieb zu nehmen • Angaben zum Luftfahrzeug • erforderliche Unterlagen

Modul	Sachverhalt
	• Antrag beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA), inklusive: • Eigentümerin, Eigentümer oder Vertretung • Antrag durch: • Angaben zum Luftfahrzeug • Angaben zum Flug • Voraussetzungen: • Halterhaftpflichtversicherung • Möglichkeit, die Erteilung einer Fluggenehmigung (Permit to fly) oder vorläufige Verkehrszulassung zu beantragen oder Antrag auf Genehmigung der Flugbedingungen durch das Luftfahrt-Bundesamt zu stellen • Erteilung der Fluggenehmigung, vorläufige Verkehrszulassung und Genehmigung der Flugbedingungen sind kostenpflichtig. • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fluggenehmigungen/Flugzulassungen (Permit to fly) Erteilung, Fluggenehmigungen/Flugzulassungen (Permit to fly) Erteilung